

# Gleitende Durchschnitte zur Modellierung von zinsvariablen Produkten – grundsätzliche Schwächen oder beste Praxis?

Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Verwendung der Methode der gleitenden Durchschnitte in der Niedrigzinsphase



Produkte ohne feste Zins- und Kapitalbindung, häufig auch „variabel verzinsliche Produkte“ oder „zinsvariable Produkte“ genannt<sup>1</sup>, haben insbesondere auf der Passivseite im Einlagengeschäft der Banken eine große Bedeutung. Seit der Finanzkrise 2008/2009 sind bei vielen Instituten die Volumina der Kundeneinlagen in Ermangelung attraktiver Anlagealternativen in der anhaltenden Niedrigzinsphase gestiegen, obwohl der Einlagenzinssatz für viele Produkte seit Langem bei null Prozent liegt.

Die Produkte ohne feste Zins- und Kapitalbindung stellen für das Risikomanagement und für die Disposition eine besondere Herausforderung dar, da sie sowohl bezogen auf die bankseitige Zinsfestlegung als auch auf die kundenseitige Kapitalverfügbarkeit sehr flexibel sind, finanzmathematisch betrachtet also besonders umfangreiche Optionsrechte beinhalten.

Um diese Produkte für das Risikomanagement und die Disposition angesichts nicht verfügbarer passender Optionspreismodelle dennoch adäquat abbilden zu können, hat sich seit Mitte der 1990er-Jahre die „Methode der gleitenden Durchschnitte“ etabliert. Hierzu eine kurze Rückblende:<sup>2</sup>

Ziel der Methode gleitender Durchschnitte war es, für die zinsvariablen Produkte jeweils einen Gleitzins beziehungsweise eine Mischung von Gleitzinsen so festzulegen, dass in einer historischen Analyse die Margenschwankung möglichst gering ausfiel, also von den Schwankungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen möglichst unabhängig war. Diese auf dem Moving-Average-Prozess der Statistik basierende Methode ermöglichte es, auch für zinsvariable Produkte der Marktzinsmethode im Hinblick auf Kalkulation, Steuerung und Disposition gerecht zu werden.

Im Idealfall einer nahezu konstanten Marge konnte erstens der Disponent das Zinsänderungsrisiko verlässlich steuern, denn die Mischungsverhältnisse und die damit verbundenen, als Ablauffiktion generierten Cashflows konnten analog zum Festzinsgeschäft behandelt werden. Zweitens konnten die Vertriebseinheiten die Veränderungen des Gleitzinses dazu nutzen, um diese an die Kunden weiterzureichen und damit die Vertriebsmarge nahezu konstant zu halten.

Später wurde die zunächst nur historisch ausgerichtete Ableitung der Mischungsverhältnisse ergänzt um die Verwendung zukunftsorientierter Mischungsverhältnisse. Die Eignung historisch abgeleiteter Mischungsverhältnisse für die Zukunft war von Anfang an eine wichtige Fragestellung in der Entscheidungsfindung. Nun konnte diese nicht mehr allein qualitativ, sondern auch quantitativ beantwortet werden – evolutorisch ein wichtiger Schritt.

Insgesamt hat sich das Verfahren mit einigen Erweiterungen, zum Beispiel der Sockeldisposition bei Volumenschwankungen, unter verschiedenen Marktbedingungen bewährt. Die Methode der gleitenden Durchschnitte erlaubt es, pragmatisch auf Basis einer historisch fundierten, aber zukunftsgerichteten Analyse des bank- und kundenseitigen Verhaltens eine Dispositionsvorschrift für das Treasury sowie eine Cashflow-Darstellung für das wertorientierte Risikomanagement abzuleiten.<sup>3</sup>

So lassen sich die zinsvariablen Produkte gut nachvollziehbar und ohne großen finanzmathematischen Aufwand in die Messung und Steuerung für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) integrieren. Bei korrekt festgelegten Mischungsverhältnissen können Institute Volumina langfristig disponieren und, wie in der Rückblende oben dargestellt, weitgehend konstante Margen bei schwankenden Zinsen an den Geld- und Kapitalmärkten erwirtschaften.

Die Vorteile der Methode der gleitenden Durchschnitte haben dazu geführt, dass diese vor über 30 Jahren entstandene Methode heute von der Mehrheit der deutschen Institute verwendet wird, um zinsvariable Produkte abzubilden.

Da die zinsvariablen Einlagen, insbesondere die Sichteinlagen, einen sehr hohen Anteil der Passivseite vieler Bankbilanzen in Deutschland ausmachen, kommt ihrer Modellierung naturgemäß eine besondere Bedeutung zu, die einher geht mit einem hohen Modellrisiko. Es ist dabei wichtig zu betonen, dass dieses Modellrisiko auf den hohen Volumina und der durch die umfangreichen Optionsrechte erzeugten großen Flexibilität dieser Einlagenprodukte beruht und nicht auf die Methode der gleitenden Durchschnitte als solche zurückzuführen ist. Es handelt sich also um ein produktspezifisches Modellrisiko.

In einer Stellungnahme der deutschen Bundesbank und der BaFin als „gemeinsame aufsichtliche Position zur Verwendung verlängerter Stützstellen im Modell der gleitenden Durchschnitte“ äußert die deutsche Aufsicht Kritik an dem Modell und an seiner praktischen Anwendung. Sie sehe „grundsätzliche Probleme mit dem Modell insbesondere bei einer zu langen Modellierung der Einlagen“<sup>4</sup>. Im weiteren Verlauf des Schreibens hieß es: „So hätten laut älterer Modellergebnisse theoretisch nun negative Margen vorliegen dürfen. Stattdessen haben diese Institute sukzessive ihre Mischungsverhältnisse verlängert. Diese Verlängerung wirkt dem Trend der Margeneinengung bei Beibehaltung der Null-Prozent-Zinsuntergrenze für täglich fällige Kundeneinlagen entgegen. Letztlich entspricht das Ergebnis damit aber voraussichtlich nicht mehr dem durch die Modellierung implizierten erforderlichen Zinsanpassungsverhalten im Falle einer Zinsänderung.“

Die Kritik der Aufsicht bezieht sich vor allem darauf, dass Institute für die Modellierung der Einlagen teilweise Mischungsverhältnisse mit Laufzeiten größer zehn Jahren – häufig 15 Jahre – verwendeten. Die Aufsicht bezweifelt, dass sich eine solche Parametrisierung statistisch validieren lasse, und sieht die Gefahr, dass Institute lange Mischungsverhältnisse willkürlich wählten oder die Intention verfolgten, ihr Zinsänderungsrisiko unzulässigerweise zu verringern, um die Eigenkapitalunterlegung (gemäß „Säule-1-plus“-Ansatz) zu reduzieren oder die Vertriebsmargenergebnisse optisch zu verbessern.

Gegen die Ansicht der Aufsicht, die generell die Eignung „langer“ Gleitzinsen bezweifelt, ist unter anderem anzuführen<sup>5</sup>, dass die Festlegung der Mischungsverhältnisse wie erwähnt zukunftsorientiert erfolgen sollte und nicht, wie von der Aufsicht vertreten, aus einer historischen Betrachtung „einer größeren Anzahl von unabhängigen zehn- oder 15-jährigen Beobachtungszeiträumen“ abgeleitet werden sollte.



## FAZIT

Aus Sicht von msgGillardon ist die Methode der gleitenden Durchschnitte bei sorgfältiger Analyse des beobachteten und des zu erwartenden Kundenverhaltens sowie mit den Ergänzungen bei wesentlichen Volumenschwankungen (zum Beispiel Sockeldisposition) weiterhin das führende Verfahren, um zinsvariable Produkte zu modellieren. Dies mit dem Ziel einer Konformität mit der Marktzinsmethode hinsichtlich Kalkulation, Steuerung und Disposition sowie zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Kontext IRRBB.

Gleichwohl ist die Sorge der Aufsicht vor einer Unterschätzung des Modellrisikos angesichts des enormen Anteils dieser Produkte an der Bilanzsumme nachvollziehbar. Dieses Modellrisiko liegt aber nicht in der diskutierten Methode begründet, sondern hat seine Ursache in der Flexibilität der Finanzprodukte, gepaart mit der hohen Nachfrage. Die betroffenen Banken und Sparkassen müssen das Modellrisiko auf Basis der aufsichtlichen Vorgaben, unter anderem aus den MaRisk, bewerten und steuern. Auch dafür eignet sich übrigens die Methode der gleitenden Durchschnitte.

Zusammenfassend stufen wir die Methode der gleitenden Durchschnitte bei einer sachgerechten Parameterschätzung und Anwendung auch in der aktuellen Niedrigzinsphase als bewährt und gut geeignet ein.

Auch die Problematik der „taktischen“ Verlängerung, um die Eigenkapitalunterlegung zu reduzieren, mag bei einzelnen Instituten bestehen und dies wäre in der Tat nicht sachgerecht. Jedoch muss gewürdigt werden, dass die „Nullverzinsung“ zum Teil (bei Spareinlagen) rechtlich getrieben ist und zum anderen viele Banken vor allem ihre Privatkunden (noch) nicht mit den finanzmathematisch eigentlich gebotenen Negativzinsen – meist als Verwahrentgelte tituliert – konfrontieren wollen.

Schließlich ist der seit der Finanzkrise 2008/2009 bei vielen Instituten beobachtbare Anstieg der Kundeneinlagenvolumina zu würdigen. Dabei ist – wie dies die Bankpraxis seit vielen Jahren umsetzt – neben Produktgruppen auch nach Kundengruppen zu differenzieren. Hier kann bei privaten Girokonten verkürzt wie folgt argumentiert werden: Der Sockel, der zum Zeitpunkt der Finanzkrise bestand, kann um einen langfristigen Trend fortgeschrieben werden. Dieser Sockel kann langfristig disponiert werden (lange Gleitzinismischungen), während der überschießende Betrag kurzfristig zu disponieren ist (Tagesgeld, Monatsgeld). Die generelle Ablehnung von langen Gleitzinsen oder Mischungen mit langen Gleitzinsen ist insofern nicht nachvollziehbar.

Bankenverbände kritisieren neben inhaltlichen Punkten auch das unabgestimmte Vorgehen bei der Veröffentlichung des Schreibens, da entgegen sonstigem und bewährtem Vorgehen in diesem Fall keine vorherige Konsultation der Verbände erfolgt sei.

---

### Ansprechpartner



**Rainer Alfes**  
Executive Business Consultant  
rainer.alfes@msg-gillardon.de



**Prof. Dr. Konrad Wimmer**  
Executive Business Consultant  
konrad.wimmer@msg-gillardon.de

---

1 Hiervon abzugrenzen sind zinstragende Produkte, die eindeutig auf einen Referenzzins, z.B. den EURIBOR, referenzieren.

2 Vgl. Wimmer/Alfes: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch: Rückblick und Ausblick, S. 35–41, und Bayer/Ender: Entwicklungspfade der Bankkalkulation (II): Variabel verzinsliches Geschäft, S. 22–29, in: Wimmer/Schlottmann (Hrsg.): Banking im Wandel, Bretten 2021.

3 Die mit den Mischungsverhältnissen und den damit verbundenen Ablaufkationen im zinsvariablen Geschäft generierten Cashflows bilden in erster Linie die Reaktionen der Bank auf Marktzinsveränderungen und die damit verbundene Anpassung der Kundenkondition ab. Folglich sind sie nicht automatisch mit liquiditätswirksamen Cashflows gleichzusetzen. Vgl. Wimmer/Alfes (FN 2).

4 Deutsche Bundesbank, BaFin: „Gemeinsame aufsichtliche Position zur Verwendung verlängerter Stützstellen im Modell der gleitenden Durchschnitte – Ablehnung von Stützstellen von mehr als zehn Jahren“; Schreiben vom 26. November 2020.

5 Vgl. auch Sievi: „Kurze Stellungnahme zum Schreiben der Deutschen Bundesbank und der BaFin zur Verwendung verlängerter Stützstellen im Modell der Gleitenden Durchschnitte“; <https://www.dr-sievi.de/aufsaetze/>; abgerufen am 12. Januar 2021.